

Ausschreibung für die Vergabe des Kunst- und Kulturpreises
sowie Jugend-Kunst- und Kulturpreises
des Kreises Segeberg 2021

Kunstgattung: MUSIK

Der Kreis Segeberg verleiht entsprechend seiner Kunst- und Kulturpreisrichtlinie für hervorragende Leistungen einen Kunst- und Kulturpreis, in diesem Jahr auf dem Gebiet Musik. Zur besonderen Förderung des künstlerischen Nachwuchses wird zudem ein Jugend-Kunst- und Kulturpreis verliehen. Beide Preise sind mit jeweils 3.000 EUR dotiert. Die Jury kann über eine Teilung der Preise, d.h. die Auszeichnung mehrerer Preisträger*innen entscheiden.

Der Kreis möchte mit den Preisverleihungen deutlich machen, wie wertvoll die kreative Begabung und die schöpferische Tatkraft für den Einzelnen und die Gemeinschaft sind.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können alle Künstler*innen und Gruppen (bis maximal 6 Personen). Die Teilnehmenden müssen durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Kreis Segeberg verbunden sein.

In Zweifelsfällen entscheidet die Jury über die Teilnahme.

Kunst- und Kulturpreis Erwachsene

Teilnehmen können Künstler*innen und Gruppen, die bzw. deren Mitglieder alle das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jugend-Kunst- und Kulturpreis

Teilnehmen können jugendliche Künstler*innen und Gruppen, die bzw. deren Mitglieder alle nicht älter als 25 Jahre sind.

Vorschlagsrecht:

Alle Einwohner*innen des Kreises Segeberg sind vorschlagsberechtigt, sofern die Vorschlagenden das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Vorschläge sind schriftlich einzureichen an

**Landrat des Kreises Segeberg
FD 51.10 „Kita, Jugend, Schule, Kultur“
Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg**

**Ansprechpartnerin für Fragen:
Angela Klimpel
04551 / 951-9189
angela.klimpel@segeberg.de**

Einzureichende Unterlagen/Beiträge:

- vollständiger Name, Anschrift, Telefon und Mail-Adresse der*des Vorschlagenden (Bewerbungsbogen unter www.segeberg.de/für-segeberger/kultur)
- Vor- und Nachname/n der vorgeschlagenen Person/en (bei Gruppen Angaben für alle Beteiligten) mit Geburtsjahr
- Anschrift, Telefonnummer, Mail-Adresse der vorgeschlagenen Person/en (bei Gruppen Angaben für alle Beteiligten)
- Lebenslauf der vorgeschlagenen Person/en bzw. Beschreibung der Gruppenzusammensetzung und bisherigen gemeinsamen künstlerischen Tätigkeit
- Aufstellung der bisherigen Leistungen / Werk- oder Referenzliste
- Titel der Darbietung mit Informationen zum Entstehen sowie bei fremdsprachlichen Texten eine Übersetzung oder Erläuterung zur inhaltlichen Botschaft
- textliche Begründung zur Preiswürdigkeit (max. eine A4-Seite) mit Darstellung des Bezuges bzw. der besonderen Bedeutung für den Kreis Segeberg
- das Musikstück für die Bewerbung ist digital als ungeschnittene Videoaufnahme über einen LINK einzureichen; Playback-Spiel ist ausgeschlossen

Einsendeschluss:

Einsendeschluss für die vollständigen Bewerbungsunterlagen ist
Samstag, 31.07.2021.

Rechtliches:

Eine Gebühr für die Teilnahme wird nicht erhoben.

Eigene Aufwendungen der Vorschlagenden und Bewerber*innen für die Teilnahme an dem Wettbewerb und für die Anfertigung von Unterlagen werden nicht erstattet.

Die eingereichten Unterlagen und Entwürfe werden Eigentum des Kreises.

Eine Verwendung der Idee ist nur im Einvernehmen mit den Urheber*innen der Arbeit zulässig. Urheberrechtsansprüche bleiben den Teilnehmenden voll erhalten.

Durch das Einsenden der Bewerbungsunterlagen werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

Entscheidung über die Preisvergabe / Preisverleihung

Die Auswahl der Preisträger*innen sowie die evt. Entscheidung über eine Preisverleihung erfolgt durch eine Jury aus Fach- und Sachrichtern*innen. Auswahlkriterien sind:

- Musikalität (musikalische Fähigkeiten, Umsetzung künstlerischer Ideen)
- Kreativität (Spielwitz in Komposition, Arrangement, Interpretation)
- Originalität (Eigenwilligkeit, Persönlichkeit, Ausdrucksstärke)
- Inhaltliche Botschaft

Mitglieder der Jury

sind die Fachrichter*innen

- George, Rüdiger (Musikschule Norderstedt),
- Lang, Stephanie (KreisMusikschule - VJKA)
- Karen Breyhahn (als Vertreterin der Volkshochschulen)

sowie die Sachrichter*innen aus den Fraktionen

- Brunkhorst, Joachim (CDU)
- Lessing, Edda (SPD)
- Huffmeyer, Hannelore (FDP)
- Sieckmann-Joucken, Gilbert (B90/Die Grünen)
- Schaffer, Ulrike (WI-SE)
- Evermann, Heiko (AfD)
- Dachsel, Norbert (Die LINKE)
- Osterloh, Brigitte (Freie Wähler)

Der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Die Auszeichnung der Preisträger*innen erfolgt im Rahmen einer Sitzung des Kreistages (geplant am 23.09.2021) unter Teilnahme der Preisträger*innen, ggf. mit Live-Präsentationen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Preisverleihungen öffentlich unter Beteiligung von Pressevertreter*innen erfolgen. Namen und Wohnorte (zum Zeitpunkt der Preisverleihung) der Preisträger*innen werden dabei genannt. Außerdem werden diese auf der Homepage des Kreises veröffentlicht und es wird dauerhaft eine Preisträger*innenliste geführt.

Datenschutz:

Die Daten der Bewerber*innen und Vorschlagenden werden gemäß der Datenschutzerklärung, aufrufbar unter https://dse.segeberg.de/pdf/51_10_033.pdf verarbeitet.

Hinweis: Ausschreibung beschlossen mit DrS/2020/232-1 am 09.03.2021 (BKS).